

XXII. GP.-NR
1857 /J
2004 -06- 04

ANFRAGE

der Abg. Wittauer
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Vollziehung des Bundestierschutzgesetzes – Hunde und Katzenchip

Am 01. Jänner 2005 tritt das neue Bundestierschutzgesetz in Kraft.
Dann müssen ca. 600.000 Hunde und ca. 1 Million Katzen in Österreich mit einem Chip zur Identifikation versehen werden. Beim Tierarzt kostet diese bisher freiwillige Maßnahme dem Tierhalter ca. 40.—Euro, das entspricht fast 100 Dosen Billigfutter für Katzen oder Hunde und ist also deutlich mehr als die Kosten der Ohrmarken für Rinder. Die Hundeabgaben der Gemeinden zur Finanzierung der Gehsteigreinigung bleiben daneben aufrecht.

Um die Akzeptanz des Chips nicht zu gefährden, muss jeder Anschein der Geschäftsmacherei vermieden werden. Insbesondere für Heimtierhalter mit kleinen Einkommen und/oder mehreren Tieren sollten keine finanziellen Härten entstehen. Außerdem ist sicherzustellen, dass der zu erwartende Ansturm der Heimtierhalter im Jänner 2005 durch geeignete organisatorische Maßnahmen auf das ganze Jahr verteilt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Wie viel ist für die Einsetzung eines Chips bei Hund/Katze in der Honorarordnung der Tierärzte veranschlagt?
2. Wie hoch sind die Kosten eines handelsüblichen Chips
 - a) in der Herstellung
 - b) für den Tierarzt
 - c) für den Tierhalter ?
3. Welche Preis- und Honorarsreduktionen sind allein auf Grund der neuen gesetzlichen Verpflichtung für 600.000 Hunde und 1 Million Katzen (Kostendegression, Mengenrabatt) möglich?
4. Welche konkreten Maßnahmen zur Kostenreduktion werden Sie daher setzen?
5. Was werden Sie unternehmen, dass insbesondere für Heimtierhalter mit kleinen Einkommen keine unzumutbaren Härten entstehen?

Wien, den 04. Juni 2004